

Mariahof im Mittelalter

Von OTHMAR WONISCH OSB †

Ich habe seinerzeit den ausführlichen Beweis erbracht, daß die „ecclesia in Grazluppa“ von ca. 1066, welche dem Grafen Markwart von Eppenstein gehörte, keine andere Kirche sein könne als die Pfarrkirche in Mariahof¹. Dem kann ich noch hinzufügen, daß St. Marein bei Neumarkt im Jahre 1144 noch nicht selbständige Pfarre war, da die Pfarre Friesach damals noch bis an die Pfarre Mariahof heranreichte².

Wann Mariahof eine Kirche bekam, läßt sich nicht feststellen. Wenn wir der Überlieferung Glauben schenken, war die Stifterin von Mariahof eine gewisse Beatrix, die in der Mariahofer Kirche auch ihre letzte Ruhestätte fand. Die verschiedenen Nachrichten über eine Beatrix, die eine Schwester der heiligen Hemma gewesen sein soll bzw. eine Schwester des Gründers von St. Lambrecht^{2a}, grenzen an das Legendenhafte (Rosenwunder!) und sind mit größter Vorsicht zu behandeln. Historisch ist weder die eine noch die andere nachweisbar. Die beiden Beatrix, die im Totenbuch von St. Lambrecht am 24. Februar und am 6. August verzeichnet sind, dürften mit Beatrix, der Gemahlin des Herzogs Adalbero von Kärnten, Tochter Herzog Hermanns III. von Schwaben, Mutter des Grafen Markwart von Eppenstein, und mit einer Beatrix, welche die Gattin Herzog Heinrichs III. von Kärnten war, zu identifizieren sein. Aber

¹ O. Wonisch, Kleine Beiträge z. Kirchengeschichte Steiermarks, Zeitschr. d. Hist. Vereines f. Stmk. 17 (1920), 3 ff.

² Salzburger Urkundenbuch (SUB) II. n. 220.

^{2a} Vgl. dazu Hs 433 der Grazer Univ.-Bibl., wo Johannes Menestarffer am Schluß vermerkt: „Item in Hoff fuit quondam monasterium, quod vocabatur ad S. Michaellem, quod per Ottacarum primum ducem Stirie, qui ibi resedit, cum uxore sua Beatri ce, que fuit soror Henrici fundatoris nostri creditur fundatum esse. Deinde Ottacaro et Beatrice mortuis Henricus dictum monasterium et ecclesiam parochialem monasterio suo ad S. Lampertum incorporavit, ut ex priuilegiis fundatoris apparet. Sed de hoc, an Beatrix fuerit uxor ejus, est dubium, quia nec in priuilegiis de ea fit mencio. Preterea in Chronica Austrie habetur, quod Chunigundis filia ducis Austrie fuerit ejus uxor... tamen de hoc vide in libello de origine monasterii S. Lamperti, per Magistrum Joannem Menestarffer de Wienna, arcium doctorem decretorumque licenciatum edito, ubi plene reperies.“ Dieser Libellus wurde 1482 vollendet und befindet sich im StA.

Alle Rechte vorbehalten!

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Historischer Verein für Steiermark,
Graz, Hamerlinggasse 3.

Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Tremel, Graz, Harrachgasse 1.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze tragen die Verfasser die Verantwortung.

Druck: Leykam AG, Graz.

Für Mitglieder als Jahressgabe 1963 kostenlos, im Buchhandel S 60.—,

im Ausland S 72.—.

auch letztere wird von Jaksch³ auf der herzoglichen Stammtafel mit einem Fragezeichen versehen⁴. Wir haben es hier sicher mit Beatrix, der Gemahlin des Markgrafen, späteren Herzogs Adalbero von Kärnten aus dem Hause Eppenstein zu tun. Diesem Adalbero schenkte Kaiser Otto III. am 13. April des Jahres 1000 das Gebiet, auf dem Mariahof steht⁵. Beatrix konnte also wohl als Stifterin unserer Kirche auftreten, die mit der Stiftung und Erbauung Eigenkirche der Eppensteiner wurde, als welche sie uns in einer undatierten, zu ca. 1066 anzusetzenden Urkunde im Archiv des Stiftes St. Lambrecht zuerst entgegentritt⁶. Aus dieser Urkunde erfahren wir die überaus wichtige Tatsache, daß damals die Kirche pfarrliche Rechte erhielt. Die Auspfarung erfolgte aus der Pfarre Friesach, die sich damals noch über das ganze Gebiet der Grafschaft Friesach, d. i. bis einschließlich Frojach und mit Ausschluß von Teufenbach, erstreckte. Der Umfang dieser neuen Pfarre war bedeutend größer als der heutige Pfarrumfang von Mariahof, nur darf man sich ihn nicht geschlossen vorstellen. Es gab naturgemäß — und aus dem Vertrag von ca. 1066 erhellt dies auch — entsprechend den Besitzverhältnissen Enklaven und Einschnürungen. Denn die Pfarrechte erwarb Graf Markwart nur für seine Leute auf seinem Gut beiderseits der Mur. Die Grenzpunkte der Pfarre lassen sich nicht genau fixieren, da wir nicht mit Sicherheit angeben können, wo „Vuigantesdorf“ einerseits und das „predium Fricchonis“ andererseits lagen. Meine Vermutungen bezüglich St. Georgen ob Judenburg bzw. Pöllau bei Neumarkt sind eben nur sehr schwach begründet^{6a}. Die weiters erwähnten Orte „Mulenarisdorf“ und „Pischoffsperch“ (Mühdorf und Bischofberg bei Neumarkt) liegen bereits außerhalb des neuen Pfarrsprengels. Eingeschlossen wurden ausdrücklich auch die Untertanen der Abtei Göß in „Arnoltesperch“ (Adelsberg) und „Arpindorf“ (Arndorf, fälschlich Adendorf). Da der Besitz des Grafen Markwart sich auch über St. Lambrecht hinaus erstreckte, wo damals gleichfalls eine Kirche bestand, die durch den

³ A. J a k s c h, Geschichte Kärntens bis 1335, Bd. II (Klagenfurt 1929), siehe dort herzogliche Stammtafel.

⁴ Über die Beatrix-Frage vgl. aus der neueren Literatur L. S c h m i d t, Die Beatrix-Legende von Mariahof, in Neue Chronik Nr. 46 vom 6. Juli 1957; W o n i s c h, Die Zugehörigkeit d. Graslupptales zu Steiermark od. Kärnten, Forsch. z. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte d. Stmk, Bd. XIV (1955); W o n i s c h, Förderung des Hemmakultes durch das Stift St. Lambrecht, in Carinthia I., 151. 1961 mit vielen Quellenangaben.

⁵ Urkundenbuch d. Herzogtums Steiermark (StUB) I. n. 33.

⁶ Ebd. n. 68; SUB II, n. 95.

^{6a} P i r c h e g g e r, Landesfürst I, S. 13, vermutet unter Friccho den Neffen Friedrich des Pfalzgrafen Aribo. Ich schließe mich dieser Ansicht an. F r. P o s c h möchte in seiner Siedlungsgeschichte auf S. 678 unseren Friccho mit einem Friedrich, Sohn des Eppo aus der Eppensteiner Sippe, identifizieren.

selben Vertrag mit dem Tauf- und Begräbnisrecht ausgestattet wurde, reichte auch die Pfarre Mariahof über Zeutschach bis nach St. Lambrecht und Laßnitz. Mit absoluter Sicherheit möchte ich aber die beiden letzteren Orte nicht zum Pfarrbezirk von Mariahof rechnen, ihre Stellung vermochte ich bisher noch nicht zu klären. Die Eigenleute des Grafen saßen aber auch in den späteren Pfarren Scheifling und Scheiben, weshalb auch die an diesen Orten erbauten Kirchen zu Mariahof gehörten. Hier grenzte die Pfarre Mariahof mit Pöls zusammen, dessen Pfarrer in einem Prozeß die letztgenannten Kirchen beanspruchte, aber unterlag⁷. Aus diesen Gründen erklärt sich auch die spätere Inkorporierung von Scheifling und Scheiben bzw. das Patronat des Stiftes St. Lambrecht auch über diese beiden Pfarren. Auch wird erklärlich, warum die fremden Pfarren St. Lorenzen und Unzmarkt die Pfarre Mariahof förmlich abschnüren konnten. Die Bauern, die dort wohnten, gehörten eben anderen Grundherren. Unklar liegen die Verhältnisse bezüglich Perchau, wo eine Unzahl von Grundherren Besitz hatte. Jedenfalls war es zeitweise gelungen, die pfarrlichen Rechte auch über Perchau auszuüben. Es ist bezeichnend, daß das Stift St. Lambrecht keinerlei Rechte, wie Patronat oder Vogtei, über Perchau erwerben konnte. Anders hingegen wieder in Neumarkt. Als hier eine Kirche entstand, war auch St. Marein bereits auf dem Plan. Da nun St. Lambrecht im Streit mit dem Bistum Lavant bezüglich Neumarkts Sieger blieb⁸, kann man annehmen, daß die Pfarre Mariahof hier bis knapp an den Pfarrort Sankt Marein heranreichte. Zusammenfassend sei gesagt: Die Pfarre Mariahof erstreckte sich über die heutigen Pfarren Neumarkt, Zeutschach, Scheifling, Scheiben, Teile von St. Georgen ob Judenburg, möglicherweise auch von St. Peter ob Judenburg und zeitweise auch über Perchau. Was St. Lambrecht mit Laßnitz betrifft, müssen wir, wie bereits angedeutet, immer noch ein Fragezeichen machen.

Die Seelsorge wurde im ersten Jahrhundert des Bestehens von Weltpriestern ausgeübt. Wie wir, allerdings erst aus späteren Urkunden, ersehen, bestand in Mariahof ein kleines Kollegiatstift, wie es solche auch in Kärnten häufig gab und gibt. Gründer und Gründungszeit dieses kleinen Stiftes sind uns leider nicht überliefert. Wahrscheinlich dürfen wir aber die bereits erwähnte Beatrix, die Gemahlin Herzog Adalberos, als Gründerin betrachten.

Der nächste wichtige Zeitpunkt für Mariahof ist die Übergabe der Marienkirche an das Stift St. Lambrecht am 7. Jänner 1103 mit allen

⁷ Um 1204. StUB II. n. 66.

⁸ Ebd. III. n. 112.

ihren Rechten, die sie damals hatte und in Zukunft haben sollte⁹. Ich habe schon in meiner eingangs erwähnten Abhandlung auf das Vorhandensein zweier Kirchen in Mariahof hingewiesen, die nebeneinander und unabhängig voneinander bestanden haben mußten und auch verschiedene Titel hatten. Aus der eben erwähnten Urkunde von 1103 erfahren wir den Titel der einen, die heilige Maria, aus später zu besprechenden Quellen bekommen wir Kenntnis von einer dem heiligen Michael geweihten Kirche^{9a}. Mein Erklärungsversuch aus dem Bestehen einer Doppelkirche muß, bis eine bessere Lösung gefunden wird, aufrecht bleiben¹⁰. Jedenfalls steht das eine fest, daß das Kollegiatstift bei der Michaelskirche bestand, an der wohl auch die pfarrlichen Rechte hielten, wie dies aus dem weiteren hervorgeht. Die Marienkirche war zunächst von untergeordneter Bedeutung.

Die Übergabe der Marienkirche an das Stift St. Lambrecht gab Anlaß zu einer grundlegenden Änderung in der Geschichte von Mariahof. Dieser Umschwung erfolgte um das Jahr 1147. Es war ein Streit zwischen den Klerikern von Mariahof und dem Stifte St. Lambrecht ausgebrochen, dessen nächste Veranlassung dadurch gegeben war, daß St. Lambrecht daranging, die Kleriker von der Michaelskirche zu entfernen und sie durch eigene Mönche zu ersetzen. Beide Teile wandten sich nach Rom. Als wohl vom Papst beauftragter Schiedsrichter, dem sich, vielleicht ebenfalls vom Heiligen Stuhl beauftragt, Bischof Roman von Gurk und Dompropst Heinrich von Passau beigesellten, entschied Erzbischof Eberhard von Salzburg, daß die Inhaber von Pfründen bei St. Michael diese in Ruhe und Frieden ihr Leben lang innehaben sollen. Doch müßten sie ihre Wohnungen von der Nähe der Kirche entfernen; sie sollten frei sein von ihren kanonischen Pflichten und ihrer Ersetzung durch St. Lambrechter Mönche zustimmen¹¹.

Damit war die Gründung einer sogenannten Zelle im kluniazensischen Geiste ermöglicht, die nun auch tatsächlich erfolgte. Das Stift St. Lambrecht hatte jedenfalls Überfluß an Mönchen und konnte an klösterliche Neugründungen denken. Abgesehen davon, daß es zwölf Mönche an das 1144 gegründete Kloster St. Lambert in Altenburg bei Horn (Nieder-

⁹ Ebd. I. n. 94 und 95; vgl. O. W o n i s c h, Die Urkunden Herzog Heinrichs III. von Kärnten vom 7. Jänner 1103 für St. Lambrecht, in Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Ergänzungsband XI, 1929, S. 162 ff.

^{9a} Als Gründer der Michaelskirche halte ich einen der ersten Otokare; vgl. W o n i s c h, Zugehörigkeit, S. 18, 52.

¹⁰ Ebd. S. 18 mit Anmerkungen; d e r s. Kleine Beiträge w. o.

¹¹ StUB I. n. 262; SUB II. n. 253.

österreich) entsenden konnte¹², trug es sich mit dem Gedanken, sogenannte Zellen oder Priorate in Mariahof, Lind bei Zeltweg und Aflenz zu gründen. Als erste dieser Gründungen scheint die von Mariahof vollzogen worden zu sein. Es wurde eine ganz ungewöhnlich große Zahl von Mönchen dafür bestimmt, nämlich zwölf. Der Obere führte die Titel „prior, rector“, später auch nur „parochus“, da der Pfarrer auch immer der Obere war. Die Zelle war vom Mutterkloster vollständig abhängig, wie es dem strengen Geiste von Cluny bzw. Hirsau entsprach. Sehr interessant ist es, die wirtschaftliche Entwicklung von Mariahof zu verfolgen, wie weiter unten versucht werden soll.

Die Grundlage für diese wirtschaftliche Seite ist urkundlich nicht klar zu erkennen. Die Urkunde, die von einer Schenkung des „Hofes“ — fälschlich so genannt — berichtet, ist nicht ganz zuverlässig und in ihrer Entstehung nicht ganz einwandfrei. Sie ist angeblich vom Markgrafen Otaker (Ottokar) III. von Steier 1148 ausgestellt, trägt sein Siegel, dürfte aber verschiedener Merkmale wegen erst später ausgestellt worden sein, wenn sie nicht eine freie Erfindung ist. Das letzte Wort über diese Frage steht noch aus¹³. Als Tatsache muß aber doch folgendes festgehalten werden: Mit der Einführung von Mönchen in Mariahof mußte naturgemäß auch die Übernahme des weltlichen Besitzes, der zur Michaelskirche gehörte, erfolgt sein. Es mag sein, daß dies nicht sogleich geschah, da ja noch das Absterben der geistlichen Pfründner des gewesenen Kollegiatstiftes abgewartet werden mußte. Es mag allerdings auch eine sofortige Übernahme des Besitzes stattgefunden haben, in welchem Falle die Geistlichen daselbst ihre volle Pfründe vom neuen Kloster auf Lebenszeit erhielten. Infolge dieses merkwürdigen Zustandes mag eine Beurkundung in aller Form verabsäumt worden sein, wie es nicht so selten vorkam. So wurde es oftmals notwendig, sich erst nachträglich einen Rechtstitel zu verschaffen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Michaelskirche Eigentum des Markgrafen Otaker aus der Erbschaft der Eppensteiner war. Die erwähnte Urkunde drückt nun auch ganz eindeutig die Schenkung der „ecclesia s. Marie sanctique Michaelis“ in Grazluppa an St. Lambrecht aus und nennt auch den Zweck der Übergabe: „quatenus monachorum grege dominico ibidem facto locus ipse in dei servitium omni in perpetuum evo mancipetur“.

¹² Fr. E n d l, Das Benediktinerstift Altenburg, S. 5 f., in Österreichische Kunstbücher, Band 42.

¹³ StUB I. n. 257. Vgl. P i r c h e g g e r, Geschichte d. Stmk. I., S. 350, und Landesfürst I., S. 15. Zu diesem Fragenkomplex vgl. auch O. W o n i s c h, Über das Urkundenwesen der Traungauer, in Zeitschrift 22. 1926, S. 89 f.

Das neue Klösterchen fand bereits am 29. März 1148 durch Papst Eugen III. seine Bestätigung¹⁴. In diesem Privileg für St. Lambrecht wird nämlich unter den angeführten Kirchen auch genannt die Kirche „de Grazluppa, in qua monasticum ordinem noviter instituistis“. Auch Papst Hadrian IV. bestätigte mit denselben Worten die Zugehörigkeit von Mariahof zu St. Lambrecht¹⁵. Eine besonders wichtige Urkunde ist für Mariahof die des gleichen Papstes vom 21. Dezember (1158), durch welche die klösterliche Niederlassung „cella beati Michaelis de Grazluppa, in qua XII monachi ad dei servitium sunt deputati . . . sub beati Petri protectione ac tuitione“ gestellt wurde, womit diese Zelle den gleichen päpstlichen Schutz, die Exemtion, wie das Mutterkloster selbst erhielt. Auch bestimmte der Papst, „ut monasticus ordo, qui secundum dei timorem et beati Benedicti regulam institutus esse dinoscitur, et prefatus monachorum numerus perpetuis temporibus ibidem inviolabiliter observetur, nisi forte facultates ad fratrum sustentationem, quod deus avertat, deessent“. Weiters wird die Befreiung vom Neubruchzehent gewährt¹⁶. Weitere päpstliche Bestätigungen erfolgten 1178 und 1207¹⁷, kaiserliche erfolgten 1149 und 1170, bezogen sich aber nur auf die Marienkirche¹⁸.

Gleichzeitig mit dem Entstehen der Zelle in Mariahof taucht in St. Lambrecht eine neue Kirche auf, die wir später als Pfarrkirche erkennen. Das Tauf- und Begräbnisrecht wurde der alten Lambertikirche, wie wir gesehen, gleichzeitig mit der Verleihung voller pfarrlicher Rechte an Mariahof, übertragen. Ich möchte an dieser Stelle entschieden aussprechen, daß St. Lambrecht nicht im Sprengel von Mariahof gelegen war. Wo gehörte es hin? Etwa zu Friesach? Beweis hiefür kann ich keinen angeben. Wenn eine Abhängigkeit St. Lambrechts von Mariahof auch einmal bestanden hätte, was ich, wie schon öfters erwähnt, stark bezweifle, hat sich dieser Zustand nach der Klostergründung in St. Lambrecht und schon gar nicht nach der Zellenerrichtung in Mariahof halten können. Es war ja nicht recht tunlich, daß das Stift in pfarrlicher Beziehung von Mariahof abhing, während sonst Mariahof dem Mutterkloster unterworfen war. Da die Stiftskirche in St. Lambrecht nicht Pfarrkirche sein konnte, errichtete man zunächst eine Taufkirche, die später pfarrliche Rechte erhielt. Schon 1148, dann 1155 und 1178 ließ

¹⁴ StUB I. n. 277.

¹⁵ Ebd. I. n. 346.

¹⁶ „ . . . decimas quoque novalium, que propriis manibus vel sumptibus colitis, sicut aliis personis religiosis . . .“

¹⁷ StUB I. n. 594; II. n. 80.

¹⁸ Ebd. I. n. 281.

sich das Stift die als Laienkirche errichtete „ecclesia de Kaltenkirchen“ (heute Karner, im Volksmund noch „Kalte Kirchen“ genannt) vom Papst in einem Atem mit Mariahof bestätigen¹⁹. Einen pfarrlichen Rechtstitel erwarb St. Lambrecht dafür aber nie. Vielmehr stellte es eine Urkunde her, aus der hervorgehen sollte, daß St. Lambrecht ebensolange pfarrliche Rechte besitze als Mariahof²⁰. Die Schrift dieses mit Hilfe der Pfarrerrichtungsurkunde von ca. 1066 hergestellten Diploms gehört erst dem 13. Jahrhundert an. Es mag die Herstellung dieses Schriftstückes mit gewissen Unabhängigkeitsbestrebungen seitens der Zelle Mariahof vom Mutterkloster zusammenhängen, die sich jedoch historisch nicht mehr erfassen lassen. Möglicherweise könnte man sie mit den nun im folgenden geschilderten Ereignissen verbinden. Da wären Anlässe vorhanden gewesen, einen Strich zwischen der „Mutter“ und der „ungehorsamen Tochter“ zu machen.

Mit dem am 12. Jänner 1216 erfolgten Tod des Abtes Peringer begann sowohl für St. Lambrecht als auch für Mariahof eine sturmbewegte Zeit. Ich kann es nicht unterlassen, die interessanten Ereignisse, wie sie nun kamen, wenigstens in großen Umrissen zu schildern²¹. Ursache für die kommenden Geschehnisse war die dem Stift St. Lambrecht zustehende Exemtion, nächste Veranlassung eine Doppelwahl, aus der auch der damalige Rektor von Mariahof, Walther (Waltfrid?), als Abt von St. Lambrecht hervorging. Sein Gegner war Wolfker. Natürlich glaubte ein jeder im Recht zu sein; der eine konnte sich wohl auf die Mehrheit der Stimmen, der andere wieder auf die „pars sanior“ stützen. Beide betreten nun den Rechtsweg. Walther wandte sich, wie es sein Recht war, an den Papst, Wolfker an den Erzbischof, den die Sache aber gar nichts anging. Der Papst mußte sich auf die Seite Walthers stellen, da das Stift exempt war, und tat es auch. Es entwickelte sich nun ein Doppelkampf: Walther—Wolfker und Papst—Erzbischof. Dieser als der nächstgelegene wartete aber eine Entscheidung Roms gar nicht ab, sondern exkommunizierte Walther samt dessen Anhang und belegte Mariahof mit dem Interdikt. Da sich Walther nicht unterwarf, zog der Erzbischof mit bewaffneter Macht nach Mariahof und zwang Walther zur Übergabe. Dieser hatte sich mit seinen Bogenschützen zur Wehr gesetzt, wurde aber schwer verwundet, gefangengenommen und eingekerkert. Das Kloster wurde zerstört, die Pferde wurden als Beute abgeführt. Außerdem ließ der Erzbischof den Walther auf einer Provinzialsynode

¹⁹ Ebd. I. n. 277, 356, 594.

²⁰ Ebd. I. n. 68, 2. Spalte. Fälschung um 1220.

²¹ Zum Folgenden vgl. besonders H. Mezler-Andelberg, Abt Waltfrid von St. Lambrecht, in Neue Chronik Nr. 18 vom 6. Dezember 1953.

absetzen und weihte den Wolfker zum Abt. Die Sache kam selbstverständlich nach Rom, worauf der Papst dem Erzbischof einen ordentlichen Verweis und den Befehl gab, Walther sofort freizulassen. Gleichzeitig wurden Schiedsrichter eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollten. Der Erzbischof wies aber das päpstliche Schreiben zurück und gab Walther nicht frei. Der Salzburger erhielt ein neuerliches Schreiben vom 1. September 1217²², in welchem es heißt: „Cumque tibi super hiis direximus scripta nostra, qualia vidimus expedire, tu culpe culpam et contemptum contemptui superaddens litteras nostras recipere contempsisti, quod utique facere minime debuisses, etiam si essemus in minori officio constituti, presertim recolens illum caritatis affectum, quem tibi ante promotionem nostram curavimus exhibere. Vide si fecisti, quod archiepiscopum decuit, vide si promissam apostolice sedi obedientiam inoffense servasti!“ Auf diese väterlichen Ermahnungen folgte der strikte Befehl, Wolfker innerhalb eines Monats vom Amt zu entfernen, die kirchlichen Strafen nachzulassen und die Mariahofer Kirche für den zugefügten Schaden zu entschädigen. Jetzt legte der Erzbischof Berufung ein und schilderte die Ereignisse von seinem Standpunkt aus, die sich im wesentlichen mit dem oben Erzählten decken, nur wird dem Walther die Schuld an den Mariahofer Ereignissen in die Schuhe geschoben. Die Folge davon war, daß der Papst eine kleine Schwenkung vornahm und befahl, den Walther an einem ehrenhaften Orte Buße tun zu lassen. Wie aber Walther frei wurde, ist nicht überliefert. Aber bald erschien er selbst in Rom und führte persönlich beim Papst Klage. Dieser richtete nun an den Erzbischof das Mandat, den Wolfker sofort abzusetzen und die kirchlichen Strafen aufzuheben. Der Erzbischof gehorchte auch jetzt noch nicht und verlangte vom Papst eine für ihn günstige Entscheidung. Darauf ging der Papst nicht ein, sondern zitierte beide Teile für den 1. April 1218 nach Rom. Der Termin wurde zwar nicht eingehalten, aber spätestens im Juni 1218 erschien beim Papst als Vertreter des Erzbischofs Propst Karl von Friesach, der spätere erste Bischof von Seckau, Walther jedoch in eigener Person. Das Ergebnis der unentschiedenen Verhandlungen war, daß der Papst den Abt von Kremsmünster und die Pröpste von St. Florian und Mattsee beauftragte, den Prozeß gegen den Erzbischof weiterzuführen, die zwiespältige Wahl durch den Abt von Reun untersuchen zu lassen und den Erzbischof zu bestimmen, Wolfker abzusetzen. Die Entscheidung fiel zugunsten Walthers aus, der vom Heiligen Vater selbst die Abtweihe erhielt. Wolfker mußte weichen. Der Erzbischof mußte Mariahof entschädigen und

²² StUB III. n. 16.

tat dies, indem er der Kirche zwei Drittel des Zehents von drei Höfen bei Mariahof und zehn Scheffel Korn aus dem Scheiflinger Zehenthof jährlich abzuführen erlaubte. Der Papst bestätigte diese Schenkung am 16. Dezember 1222²³.

Es wäre allerdings noch klarzustellen, ob Walther und Waltfrid identisch sind, wie bisher allgemein angenommen wurde. Sind sie nicht identisch, dann ist anzunehmen, daß beide Gegenäbte das Feld räumen mußten, um es einem dritten, dem Waltfrid, zu überlassen. Diese Tatsache wäre sehr einleuchtend und glaubhaft. Hieraus erklärt sich namentlich auch die Adresse der oben erwähnten päpstlichen Bestätigung des Schadenersatzes seitens des Erzbischofs: „Dilectis filiis Waltero rectori et fratribus monasterii sancti Michaelis in Houe salutem et apostolicam benedictionem“. Walther dürfte also die Infel des heiligen Lambert nicht erlangt haben, sondern wieder in sein Klösterchen zurückgekehrt sein^{23a}.

Die ganzen Streitigkeiten hatten das Exemptionsproblem der Abtei St. Lambrecht gegenüber dem Erzbischof aufgerollt. Im Jahre 1224 kam es nach neuerlichen unerquicklichen Vorfällen zu einem freundschaftlichen Ausgleich (*amicabilis compositio*²⁴) zwischen den beiden Parteien, von denen jede etwas nachgab. Mariahof ist durch diesen Vertrag insofern direkt berührt, da aus ihm hervorgeht, daß St. Lambrecht bereits eine selbständige, vom Erzbischof anerkannte Pfarre war und daß hinsichtlich der kanonischen Visitation der St. Lambrechter Pfarren Mariahof, Aflenz und St. Lambrecht selbst festgesetzt wurde: „cum abbas placitum christianitatis viderit celebrandum, archidiaconus loci (für Mariahof der von Kärnten, wohin das Gebiet kirchlich noch gehörte) ab abbate invitatus intersit, qui denuntiationes ibidem factas in scriptis redactas abbati corrigendas relinquat.“ Pfarrer und Prior in Mariahof war damals bereits Ilsung²⁵.

In doppelter Beziehung erhärtet diese Vergleichsurkunde die vollkommene Abhängigkeit Mariahofs von St. Lambrecht als Zelle und Pfarre. Der Rückschluß auf die streng kluniazensische Verfassung in St. Lambrecht liegt auf der Hand. In liturgischen Handschriften erscheint demgemäß der Prior des Mutterklosters als „prior summus“, um ihn von den dem Stift unterstellten Priestern der Zellen Mariahof und Aflenz

²³ Ebd. II. n. 202.

^{23a} Vgl. dazu J. Schlächer, Walther-Waltfried. Eine Untersuchung zur Sankt Lambrechter Doppelwahl, Neue Chronik Nr. 72 vom 10. Jänner 1962.

²⁴ StUB II. n. 231; SUB III. n. 785 b.

²⁵ Die Pfarrer von Mariahof siehe in der Pfarrerliste von J. Schlächer im Anhang.

zu unterscheiden. Der Titel „rector“ für den Vorsteher des Mariahofer Klosters hielt sich nicht allzulang, zum letztenmal erscheint er in Sankt Lambrecht Urkunden im Jahre 1278²⁶, während sich das Siegel mit der Legende: „SIGILLUM RECTORIS IN HOVE“ noch später (1294) vorfindet²⁷. Bemerkenswert ist die Umschreibung der Eigenschaft des Mariahofer Klosteroberen und Pfarrers in einer Urkunde vom 2. Juni 1287²⁸, die unter „domino Ottone de Wel professo monasterii s. Lamberti regente ac providente in Hove ecclesie nec non plebi“ ausgestellt wurde. Im Jahre 1294 erscheint Abt Burchard von St. Lambrecht nach seiner Resignation einfach als „plebanus“ in Mariahof. Er war es, der das oben erwähnte Rektorsiegel verwendete, woraus hervorgeht, daß er auch Lokaloberer war. In späterer Zeit kommt der einfache Titel „Pfarrer“ viel häufiger vor als die Bezeichnung „Prior“. Doch nicht selten waren beide Titel parallel in Gebrauch. Im 15. Jahrhundert verschwindet der Priorentitel ganz, nur 1465 kommt noch einmal ein „monachus de s. Lamperto ecclesiam in Hoff pro tempore regens“ vor. Sonst hat sich durchwegs der Pfarrertitel durchgesetzt. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß der Personalstand des Stiftes und damit auch der des Mariahofer Priorates immer geringer wurde. Das hatte natürlich auch einen wirtschaftlichen Umschwung zur Folge. Hier wären noch Stellen über den klösterlichen Charakter von Mariahof einzuführen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind mir jedoch während des Krieges aus der Hand gekommen, so daß ich mich auf das Gesagte beschränken muß.

Wie wir gesehen haben, kam nicht nur die Mariahofer Kirche in den Besitz des Stiftes, sondern auch der ganze Wirtschaftskomplex. Bis heute noch liegt Mariahof mitten im Stiftsbesitz; der dortige Pfarrherr ist kaum mehr als Nutznießer eines Teiles dieser stiftischen Besitzungen. Im Mittelalter war die Lage aber doch anders. Obwohl keine Urkunde von einer Übertragung des Besitzes an den Prior oder Pfarrer bzw. an die Kirche oder an das Kloster Mariahof spricht, können wir doch aus zahlreichen Urkunden schließen, daß die volle Verwaltung in Mariahof selbst lag, jedoch unter völliger Abhängigkeit von St. Lambrecht. Sehr wichtig ist dazu schon die älteste Urkunde, die von der wirtschaftlichen Seite überhaupt handelt. Sie läßt das Rechtsverhältnis zwischen Mariahof und St. Lambrecht sehr klar erkennen. Ein gewisser Peringer von Baierdorf²⁹ hatte schon unter Abt Wernher (gestorben ca. 1180) der

Kirche der heiligen Maria und des heiligen Michael in Hof zwei Güter in Baierdorf geschenkt, sich aber den Fruchtgenuß auf Lebenszeit vorbehalten. Unter Abt Waltfried waren aber er und seine Frau Gertrud bereits gestorben, weshalb sich der Abt verpflichtet fühlte, die rechtliche Seite dieser Schenkung urkundlich festzulegen, wobei der Satz niedergeschrieben wurde: „utilitati cenobii sancti Lamberti providentes (nämlich der Abt) cuius membrum ecclesia iam dicta (Mariahof) fore non negatur, ad eandem iure proprietatis spectare (die Schenkung) confirmavimus.“ Der Abt beurkundet also eine Schenkung an die Mariahofer Kirche, die ein Glied des großen Stiftskörpers St. Lambrecht ist, zum Nutzen des eigenen Stiftes, wobei es aber heißt, daß die Schenkung eigentlich der Mariahofer Kirche gemacht worden sei³⁰.

Interessant für das Verhältnis zwischen St. Lambrecht und Mariahof ist auch eine Urkunde von ca. 1230, die berichtet, daß ein Untertan „ecclesie sancti Michaelis nomine Walchunus“ eine „ancilla (Untertanin) ecclesie sancti Lamberti nomine Mahthilden“ heiratete, deren Kinder zur Hälfte jedem der beiden Klöster zugewiesen wurden³¹. Mariahof war also eine Herrschaft für sich, genau so wie St. Lambrecht. Darüber hinaus nahm es auch noch an der Immunität des Mutterklosters gewissen Anteil. Nicht anders wird wohl jene Urkunde König Ottokars vom 6. April 1275 aufzufassen sein³², nach welcher das Kloster St. Lambrecht „nec non ecclesiam in Hoff“ in seines und des Reiches Schutz genommen wird, die Vogteirechte ausgesprochen werden und der Burggraf von Neumarkt-Graslupp den Auftrag bekommt, sich nicht in diese einzumischen. Vermöge des untertänigen Verhältnisses zu St. Lambrecht konnte Mariahof sich natürlich nicht zu Landgerichtsrechten empor-schwingen wie jenes, aber der Burgfried Mariahof spielte noch lange Zeit eine Rolle. Seine Grenzen umfaßten den ganzen geschlossenen Besitz der Kirche, der sich in etwa mit dem Umfang der Katastralgemeinde Hoferdorf zu decken scheint, wozu „Ob der Kirche“ und „Am Berg“ zu rechnen sind, einschließlich Diemersdorf, aber mit Ausschluß von Stadlob. Noch im 17. Jahrhundert machte Mariahof Burgfriedsrechte gegenüber dem Landgericht St. Lambrecht geltend, es wurde aber allmählich vollständig von diesem aufgesogen³³.

³⁰ 1226 März 13; StUB II. n. 237.

³¹ Ebd. II. n. 276.

³² Or. n. 102 im StA. Vgl. Fr. v. K r o n e s, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier bis 1281, in Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark I. (Graz 1892), S. 564; W o n i s c h, Zugehörigkeit, S. 60.

³³ Über das Burgfriedsrecht vgl. A. M e l l, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Heft 4, S. 201 ff. (Graz 1928).

²⁶ Or. n. 109 im StA.

²⁷ Or. n. 129 im StA.

²⁸ Or. n. 120 im StA.

²⁹ Baierdorf bei Neumarkt.

Bevor weiter auf die interessanten rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingegangen werden soll, sei noch auf zweierlei hingewiesen.

Noch in der bereits erwähnten Urkunde des Abtes Waltfried³⁴ wird der alte Titel des heiligen Michael für Mariahof angeführt. Doch schon in der nächsten Urkunde heißt die Kirche nur mehr „s. Marie in Hove“ (1233³⁵), und von nun an verschwindet der heilige Michael als Kirchenpatron von Mariahof vollständig. Es ist immer nur mehr von der Marienkirche in Hof die Rede. Es hat sich also als alleiniger „titularis“ die Gottesmutter durchgesetzt, wie ja auch der heutige Name es deutlich ausdrückt. Heute wird als Patrozinium die Heilige Dreifaltigkeit gefeiert, jedoch ganz mit Unrecht. Als nämlich Bischof Matthias von Seckau die Mariahofer Kirche samt den Altären nach dem Wiederaufbau im Jahre 1500 konsekrierte, setzte er als Kirchweihfest und als Erinnerungstag der Weihe sämtlicher Altäre den Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag fest und verlieh für diesen Tag auch zahlreiche Ablass. Dadurch kam ein großer „concursum populi“ zustande, der an diesem Tag auch heute noch festzustellen ist. Allmählich kam der Grund für diese große Festfeier in Vergessenheit, und obwohl das alte Patrozinium Mariä Himmelfahrt noch heute ziemlich feierlich begangen wird, schlich sich in Unkenntnis der Verhältnisse der Brauch ein, das Fest der Heiligen Dreifaltigkeit als Patrozinium zu begehen. So hat die häufige Frage, warum die Marienkirche in Mariahof die Heilige Dreifaltigkeit als Patrozinium hat, eine plausible Antwort gefunden. Demnach wäre am Dreifaltigkeitssonntag die Messe niemals „de SS. Trinitate“ zu nehmen, sondern „de die“, im günstigsten Falle „de Dedicacione“.

Ungute Tage erlebte Mariahof im Sommer 1259. Der unselige Streit zwischen dem Erwählten Philipp von Salzburg, einem Bruder Herzog Ulrichs III. von Kärnten, und Erzbischof Ulrich von Salzburg zog auch kriegerische Ereignisse nach sich. Der genannte Kärntner Herzog zog seinem Bruder Philipp über den Neumarkter Sattel und den Lungau gegen Salzburg zu Hilfe. Auf diesem Marsch erlitt die Mariahofer Kirche durch die Leute des Herzogs einen sehr großen Schaden („damna et gravamina nimis magna“³⁶). Warum und auf welche Weise, ist leider nicht überliefert. War St. Lambrecht mit Mariahof vielleicht Anhänger des Erzbischofs Ulrich? Um den Schaden etwa gutzumachen, wies nun der Herzog der Kirche in Mariahof gewisse Einkünfte vom

³⁴ Vgl. Anm. 30.

³⁵ StUB II. n. 306.

³⁶ Monumenta historica ducatus Carinthiae (MDC) IV. n. 3001. Vgl. W on is ch, Zugehörigkeit, S. 89 f.

Gut Zierberg bei Spitalein (oder Spietzwiesen, westlich Weitensfeld) in Kärnten zu. Später aber, am 28. Mai 1269, vertauschte er diese Güter mit Einkünften aus seinem Gut in Brugga bei St. Stephan am Krappfeld, bestehend aus einer jährlichen Rente von 2 Mark 20 Pfennigen mit den Leuten und allem Zugehör, und schenkte noch dazu den Bezug einer Mark aus dem Mautgefälle von Althofen, bis auch diese gegen Einkünfte aus Grund und Boden ausgetauscht würden³⁷. Er ließ der Mariahofer Kirche eine besondere Begnadung dadurch zukommen, daß er die auf den geschenkten Gütern sitzenden Leute von der Landgerichtsgewalt ausnahm und ihnen jene Freiheiten verlieh, wie sie die Zisterzienser in seinen Landen hatten. Weiters stiftete er für einen Jahrtag zu Mariahof („ut in ecclesia in Hof nostre depositionis eterna memoria habeatur“) Einkünfte in der Höhe von 4 Mark von seinem Gut Pörlinghof bei St. Veit an der Glan. Schließlich bittet er inständig seinen Nachfolger, diese Schenkung nicht nur nicht zu mindern, sondern zu mehren. Als noch im selben Jahr König Ottokar von Böhmen, Herzog von Steiermark, auch Herzog von Kärnten geworden war, beeilten sich Abt und Konvent von St. Lambrecht, wie bezeichnend für das Rechtsverhältnis Mariahofs zu St. Lambrecht, vom König sofort eine Bestätigung dieser Urkunde zu erlangen, die Ottokar auch 1270 in Wien ausstellte³⁸.

Wie wir sehen, war das Kloster in Mariahof wirtschaftlich auf eigene Füße gestellt. Es wurde selbständig verwaltet, nahm Schenkungen entgegen, machte Käufe und Verkäufe, verlieh zu Kaufrecht, verpachtete, verpfändete, löste zurück, mit einem Wort, es schaltete und waltete wie mit Eigenbesitz. Aber in den meisten Fällen trat die Bewilligung des Abtes von St. Lambrecht dazu, sein Vorwissen, seine Bestätigung. Im Laufe des 14. Jahrhunderts scheint hie und da eine gewisse Unabhängigkeit durch, die aber sicher einer weniger straffen Handhabung als Rechtstiteln zuzuschreiben sein dürfte. Interessant ist es, zu verfolgen, wie sich die Pfarrpründe allmählich löst und parallel entwickelt. Im einzelnen sollen die wichtigsten Urkunden jetzt in chronologischer Reihenfolge sprechen.

1254 widmet der Ritter Gottschalk von Vockenberg der Kirche „s. Marie in Hove et fratribus deo ibidem famulantibus“ eine Hube zu „Furt“ für sein Begräbnis zu Mariahof³⁹.

³⁷ MDC IV. n. 3001. Vgl. W on is ch, Kärntner Besitz des Stiftes St. Lambrecht im Mittelalter, in Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 24/25, d. i. Festschrift Dr. Martin Wutte, Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte Kärntens. Klagenfurt 1926, S. 84.

³⁸ Or. n. 94 im StA.

³⁹ Furt bei Mariahof, am Furtnersteich gelegen. StUB III. n. 124. Vgl. auch Urb. 1494 B fol. 245', wo von einer Mühle am Furt die Rede ist.

1260 bestätigte König Ottokar⁴⁰ die Schenkung eines gewissen Heinrich „nomine dominorum suorum Gundakari et Ottonis de Stain“, bestehend aus zwei Mark in „Durrenbach et in villa que Dorffli nuncupatur... ad altare s. Marie in Hove et fratribus ibidem deo servientibus“. Gemeint ist sicher Dürrenbach bei Scheifling und das Dörfel ob Mariahof⁴¹.

1266 beurkundet Wulfing von Althaus, daß 5 Mark Einkünfte von seinen zu Peug am Pölshals gelegenen und von Konrad von Peug innegehabten Gütern nach dem Tode des letzteren und dessen Hausfrau dem Pfarrer Ulrich von Mariahof „et fratribus ibidem deo servientibus“ zu fallen solle. Herzog Ulrich von Kärnten bestätigte als Lehensherr des Gutes diese Schenkung. Nachdem Konrad von Peug kurz darauf gestorben war, bestätigte die Witwe Diemund, daß sie den Hof in Peug besitze, der nach ihrem Tod „ad ecclesiam s. Marie ad Curiam pleno redire iure libertatis“. Zur Schenkung trat der ausdrückliche Wille des Abtes Gottschalk von St. Lambrecht. Hundert Jahre später wurden diese Güter am Pölshals von Abt Johann I. versetzt, vom Mariahofer Pfarrer aber im Jahre 1376 mit eigenem Geld zurückgelöst⁴².

Leutold von Wildon auf Dürnstein und seine Frau Elisabeth schenken ihren leibeigenen Schneider in Neumarkt, Heinrich Haberschrecke, samt Frau und Kindern „ecclesie s. Marie in Hove“ und befreien ihn von jeder Abhängigkeit von ihnen (1287)⁴³. Eine ähnliche Übertragung von Personen wird 1294 beurkundet. Dietmar Phuntan und seine Geschwister, Kinder des Popo und der Kunigunde von Vockenberg, schenken die Kinder und Enkel des Hermann Gruntner der Kirche in Mariahof⁴⁴. Desgleichen schenkt Gertraud die „Piswicherinne“ von Vockenberg im Jahre 1316 zwei Untertanen „auf das gotshaus unser frawen datz dem Hoff“⁴⁵.

1326 verzichtet Wolfel der Lobminger von Schöder auf 16 Zinsholden zugunsten von Mariahof⁴⁶, und im Jahre 1327 übergeben mehrere, darunter Niklas der Hammerl, des Fritzens Sohn von Lind bei Neumarkt,

⁴⁰ StUB IV. n. 9.

⁴¹ J. v. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien 1893, S. 156; Urb. 1494 B fol. 235 (73).

⁴² Ebd. fol. 160; Or. n. 85, 407, 409 im StA.

⁴³ Or. n. 120 im StA.

⁴⁴ Or. n. 129 im StA.

⁴⁵ Or. n. 149 im StA.

⁴⁶ Or. n. 165 im StA. Nach Kopialbuch I. im StA heißt es: Wolfel der Lobminger von Schöder und sein Sohn Niklas treten alle Ansprüche auf die „lewte, die hie geschriben sind mit namen und umb all ir nachchomen, die zinsgelt sind unser frawen und des gotshaws ze dem Hoff: Iansen, Jacoben, Ulreichen, Nielan, Walchun, Diemuden, Diemuden, Diemuden, Chunigunden, Chunigunden, Chunigunden, Gedrawten, lewten, Alhaiten, Margreten“ an das Gotteshaus Mariahof ab.

Perchta, die Hausfrau des Ruplein von Guldendorf und alle ihre Erben „unser frawn hintz den Hoff und dem gotshaus“⁴⁷.

Um wieder zur chronologischen Reihenfolge zurückzukehren, sei eine Urkunde von 1316 angeführt, nach welcher der Pfarrer Heinrich von St. Veit in der Gegend sowie dessen Brüder und Nichten „aus dem Hasenbach“ zwei Äcker zu Scheifling „hintz unser frawn datz dem Hoff“ geben, deren Zins zu einem Drittel zur Unterhaltung des Ewigen Lichtes, zu den anderen zwei Dritteln „auf der herren tisch“ fallen soll, also zum Unterhalt der Mariahofer Mönche⁴⁸.

1319 widmet Otto von Liechtenstein für die Abhaltung eines dreimaligen Gottesdienstes auf Schloß Stein vier Güter und ein Pferd⁴⁹. Die Güter lagen am Lindberg⁵⁰, am Geiersberg⁵¹, am Mülpach⁵² und unterm Holz in Zeutschach⁵³. Das Pferd „soll ewig sein und nicht absterben“ und für den Priester, der an allen Sonntagen, Mittwochen und Freitagen zum Gottesdienst auf Schloß Stein reiten soll, vom Pfarrer erhalten werden.

1348 verkauft bzw. versetzt Konrad von Neudeck ein Gut ob dem Hof, auf dem der Raschl aufgesessen war, der Kirche zu einem Ewigen Licht⁵⁴.

1352 verkauft Wendel, Witwe nach Pilgrim Pirker, ein Gut am Pösenek, „da Politzer aufgesessen war“, an die Kirche⁵⁵.

1353 gibt Ulrich von Perchau gegen Zahlung von 18 fl. eine Schwaige am Rodelsberg bei Perchau und eine Wiese der Mariahofer Kirche und stiftet damit einen Jahrtag für sich und seinen Bruder⁵⁶.

1355 verleiht der Pfarrer Friedrich von Mariahof „mit rat, gunst und willen meines genädigen herren h. Johans, abt und herre cze den czeiten dacz sand Lamprecht“ eine Hube in der Zeutschach zu Kaufrecht. Als Siegler erscheint der Abt, allerdings jetzt noch mit dem Beisatz des Pfarrers: „wann ich noch di chirchen nicht aygens insigel haben.“ Diese Urkunde beleuchtet sehr deutlich das Verhältnis Mariahofs zu St. Lambrecht⁵⁷.

⁴⁷ Or. n. 167 im StA.

⁴⁸ Or. n. 150 im StA. Gemeint ist wohl der Hasenbach (Plaxnerbach), der in die Olsa mündet.

⁴⁹ Or. n. 156 im StA.

⁵⁰ Urb. 1494 B fol. 159, Lindberg bei Scheifling.

⁵¹ Ebd. fol. 243, Geiersberg sw. Vockenberg bei Mariahof.

⁵² Ebd. fol. 223, 223'.

⁵³ Ebd. fol. 208', 209, 218'.

⁵⁴ Ebd. fol. 236; Or. n. 240 im StA.

⁵⁵ Or. n. 256, Urb. 1494 B fol. 237', Politzeck bei Stein.

⁵⁶ Or. n. 263, Urb. 1494 B fol. 225'.

⁵⁷ Or. n. 270, Urb. 1494 B fol. 230.

1360 verkauft Ull der Schuler dem Abt Petrus von St. Lambrecht seine Rechte auf dem Hof ob der Kirchen, der nach Mariahof gehörte, „und schol auch furbas der pharrer daz dem Hoff oder sein verweser mit dem oftgenanten hoff (ob der Kirchen) seinn frum schaffen, stiften und stören als mit andern seinen gütern“. Die Urkunde wird bezeichnenderweise dem „gotshaus dacz dem Hoff“ ausgefolgt. Ebenso verkaufen Ulrich von Silberberg und seine Hausfrau Margareth ihre Rechte an dem gleichen Hof. Die Kaufsumme erlegte der Abt von St. Lambrecht⁵⁸.

1362 verzichtet Niklas aus der Pöllau, Bürger zu Neumarkt, als Gläubiger auf eine Schuld des früheren Mariahofer Pfarrers zugunsten der Kirche und erklärt, daß er keine Ansprüche mehr stellen dürfe „hincz dem gotshaus, noch hincz chainen pharrer daselbs, noch auch hincz dem gotshaus dacz sand Lamprecht⁵⁹“.

1367 verkaufen Eckhart der Lengpacher und seine Hausfrau ein „im Weißenbach an der Pleschautz“ gelegenes Gut an das „gotshaus unser liben vrouwen dacz dem Hoff zu den czeiten, do der erber herr Fridreich der Chueffinger doselbs prior und pharrer ist gewesen und auch des vogenanten gotshaus zechleuten⁶⁰“. Von nun an erscheinen mehrere Verkäufe, Käufe, kurz Besitzveränderungen, bei denen auch die Zechleute (Kirchenpropste) von Mariahof genannt werden. Es kommt also nicht mehr das dem Stift St. Lambrecht gehörige Gut Mariahof allein in Betracht, sondern Pfründengut bzw. Kirchengült im eigentlichen Sinne, das in Hinkunft scharf vom Herrschaftsgut zu trennen ist.

1372 schenkt Engel der Goltpacher seine Rechte „an Chunzen und seinen erben, Peters sun, an dem Obern Perg pey dem Hof gelegen“, der Mariahofer Kirche⁶¹.

1374 erhält die Pfründe einen neuen Zuwachs durch den Kauf eines Gutes in der Zietschen (in der Stauden?) zu Perchau vom Neumarkter Bürger Peter⁶².

1376 beurkundet Abt Petrus von St. Lambrecht, daß der Hof ob der Kirche, den der Pfarrer Friedrich Chueffinger um sein eigenes Geld eingelöst hatte, „ewichleichen beleiben schol pey der egenant chirchen ze dem Hoff, wann wir weder oblay noch jartag noch nichts darauf jehen oder daz man uns oder unserm convent nichts schuldig sei.

⁵⁸ Or. n. 305, 306 im StA.

⁵⁹ Or. n. 312 im StA. Schuldner war Pfarrer Konrad Praitenfurter für ein Pferd und etliche Harnische.

⁶⁰ Or. n. 349 im StA.

⁶¹ Or. n. 379 im StA.

⁶² Or. n. 398 im StA. Urb. 1494 B fol. 222.

davon ze dienen oder ze raichen, wann derselb Hof von alter gehort hat in der egenant chirchen ze dem Hoff urbar, und wellen, das er furbas also dapei beleib⁶³“.

1376 bestätigt derselbe Abt, wie der Hof in Peug (siehe oben) von Abt Johann wegen Schulden des Mariahofer Pfarrers Konrad Praitenfurter versetzt wurde und wie ihn Pfarrer Friedrich Chueffinger um 90 fl. „seines aygenhaften gelts“ zurüclöste, welches Gut er nun letztgenanntem Pfarrer auf Lebenszeit gegeben habe „als er sey pharrer zu dem Hof oder nicht oder wo er ist“, das aber nach dem Tode Friedrichs „hinwider gevallen soll zu der chirchen zu dem Hoff, davon sew (die Güter) sind herchomen und von recht zugehorent“. Ein interessantes Streiflicht auf die Verhältnisse im 14. Jahrhundert⁶⁴!

1377 beurkundet die Priorin „Gedrawt“ des Klosters im Sack zu Friesach als Grundherrin von Greith bei Neumarkt ein Grenzübereinkommen zwischen ihren Untertanen und des Mariahofer Pfarrers Holden „Chienperger an dem Chienperg gesezzen⁶⁵“.

1378 verkauft der Neumarkter Bürger Niklas der Rebel der Mariahofer Pfründe einen unterhalb Neumarkt gelegenen Acker⁶⁶.

1384 leiht Pfarrer Friedrich Chueffinger Geld aus gegen Weinmost in Weinzierl bei Graz. Abt David von St. Lambrecht siegelt die Urkunde als Grundherr des Weingartens⁶⁷.

1378 verkauft der Neumarkter Bürger Schroll dem Pfarrer Friedrich Chueffinger zu dessen persönlichem Besitz eine Hube im Forst zu Perchau. In dieser Urkunde wird das Stift nicht erwähnt⁶⁸. Mit diesem und anderen Gütern stiftet der Pfarrer dann eine Kapelle in der St. Lambrechter Stiftskirche⁶⁹.

1394 verkaufen die Neumarkter Bürgerin Kunigunde, Witwe nach Lenz dem Schmied, und ihr Sohn Hans der Pfarrpfründe Mariahof ein Joch Acker am Rainberg bei Neumarkt⁷⁰.

⁶³ Or. n. 406 im StA.

⁶⁴ Or. n. 407 im StA.

⁶⁵ Or. n. 416 im StA. Urb. 1494 B fol. 225'.

⁶⁶ Or. n. 425 im StA. Urb. 1494 B fol. 277', 278.

⁶⁷ Or. n. 465 im StA.

⁶⁸ Or. n. 485 im StA. Urb. 1494 B fol. 222'.

⁶⁹ Or. n. 490 im StA. Abt, Prior und Konvent bestätigen, daß Friedrich Chueffinger, Pfarrer in Mariahof, „gepawt und gestiftet hat di chapelln in dem mwenster dacz sand Lamprecht da man in daz mwenster get ze der tenken hant vor dem turn... die gweicht in den eren der heiligen dreyer Chwenig“ (1388 Apr. 5). Vgl. dazu O. W o n i s c h, Die Kunstdenkmäler des Stiftes St. Lambrecht, Österreichische Kunsttopographie, Band XXXI, 1951, S. 31.

⁷⁰ Or. n. 545 im StA.

1395 verkauft Kunigunde, Witwe nach Otto dem Hagen (Hagmair) in der Zeutschach, der Pfründe eine Hube am Buchel bei St. Veit in der Gegend⁷¹.

1399 geben Dietmar der Schober und seine Hausfrau zu einem Ewigen Licht in der Mariahofer Kirche elf Joch Acker in der Umgebung von Neumarkt (Pöschnitzen, Rainberg und Baierdorf⁷²).

1401 verkauft Michel, Märkleins Sohn von Marburg, dem Mariahofer Pfarrer Nikolaus Hohenberger und dem Gotteshaus daselbst fünf Joch Acker und einen Anger unter Baierdorf, welche Lehen des Stiftes waren⁷³.

Aus einem undatierten Urkundenfragment^{73a} geht hervor, daß Urban in der Pollan (Pöllau bei Neumarkt) und Heinrich der Possruker, „ge-sezzen dacz Rewn“ (Rain bei Neumarkt), anstatt der verstorbenen Ehrentraud (Schwester Urbans, Frau Heinrichs) der Kirche in Mariahof bzw. dem „erbern herren herren Niclas dem Hörenberger“, Pfarrer „dacz dem Hof“, einen Acker zu Rain widmeten.

1406 erstet die Kirche in Mariahof mit Bewilligung des Abtes Rudolph von St. Lambrecht als Lehensherrn zur Pfründe ein Gut in Dürnberg⁷⁴.

1415 verleiht Christof der Füler, Pfarrer zu Mariahof, „mit willen und gunst meins genedigen herren abt Rudolfs zu sand Lamprecht“ dem Pawnagel das Schaflehen im Pach zu Perchau zu Kaufrecht „als chaufrechts recht ist under dem gotshaws zu sand Lamprecht und gewonheit der chirchen zu dem Hof“. Besiegelt wurde diese interessante Urkunde von Abt Rudolf⁷⁵. Die scheinbare Selbständigkeit von Mariahof im 14. Jahrhundert weicht nun einer strafferen Einbeziehung seitens der Stiftskanzlei, die zur völligen Aufsaugung von Mariahof durch St. Lambrecht führt.

Von größter Bedeutung für das Stift und auch für Mariahof waren die Oktoberurkunden des Erzbischofs vom Jahre 1420⁷⁶. Am 7. Oktober dieses Jahres beurkundet Erzbischof Eberhard von Salzburg den zwischen ihm und St. Lambrecht geschlossenen Vergleich betreffend die von ihm bisher angefochtene Exemtion des Klosters. Der wichtigste Punkt dieses Vertrages ist das Zugeständnis, daß von nun an der jeweilige Abt von St. Lambrecht an den Kirchen St. Lambrecht (Kaltenkirchen), Aflenz,

⁷¹ Or. n. 561 im StA. Urb. 1494 B fol. 246.

⁷² Or. n. 588 im StA. Urb. 1494 B fol. 226 ff.

⁷³ Or. n. 610 im StA.

^{73a} Fragmentensammlung der Univ.-Bibl. Graz, Nr. 156.

⁷⁴ Or. n. 636 im StA. Urb. 1494 B fol. 232.

⁷⁵ Or. n. 710 a im StA., Urb. 1494 B fol. 225.

⁷⁶ Or. n. 764, 765 im StA.

Mariahof, Mariazell, Veitsch, St. Blasen, Laßnitz und Scheifling nach Belieben Welt- oder Regularpriestern die Seelsorge anvertrauen könne⁷⁷.

1423 verkauft Anna, die Hasenbacherin, ihr Gut in Hitzmannsdorf dem Christof Füler, Pfarrer von Hof, und „dem ganzen convent und gotshaws zu sand Lamprecht⁷⁸“.

1426. Der Wiener Neustädter Bürger Jörg Dorn verkauft dem Pfarrer Christof Füler und dem Konvent von St. Lambrecht drei Weingärten bei St. Gotthard ob Graz, die nach St. Lambrecht zinspflichtig waren⁷⁹.

1428. Anna, Witwe nach Michel Arnolt von Vockenberg, gibt „zu unser frawn pfarrkirchen zum Hof zu dem liecht... und herrn Christoffen pfarrer... und den... zechmaister daselbs“ drei Joch Acker unter Baierdorf⁸⁰.

Ich möchte hier bemerken, daß es sich hier wie in den früheren Fällen nicht um die Pfründe für den Pfarrer handelt, sondern um ausgesprochenen Kirchenbesitz, der sich zur Pfarrgült entwickelte. Statt Pfründe wäre es also richtiger, „Gült“ oder „Kirchengült“ zu sagen. Kirchengült ist von Pfarrhofgült wohl zu unterscheiden!

1433. Abt Heinrich Moyker läßt dem Gottfried Krug von der Perchau zwei Wiesen, wofür dieser jährlich dem Pfarrer in Mariahof dienen und reichen soll 72 Pfennige⁸¹.

1438 verleiht der Mariahofer Pfarrer Petrus Pambst dem Erhard im Forst die Hube, genannt an der Hofstatt (Hofstetter), in der Perchau zu Kaufrecht „als solches kaufrechts recht und gewonhait ist des gotshaus sand Lamprecht“. Die Urkunde wurde zu Mariahof unter dem Siegel des Abtes Heinrich von St. Lambrecht ausgestellt⁸².

1440 verleiht Abt Heinrich dem Hansen Mair an der Puechen, „diezeit amtmann zu dem Hoff... unsern traydzehent zu Vokchenperg und ze Arndorff... in solcher beschaidenhait, das sew unserm pfarrer zu dem Hof... jerlich davon dienen 4 Pfund“ zu Kaufrecht „als kaufrechts recht und gewonhait ist unsers gotshaus sand Lamprecht⁸³“. Der Abt hat eigentlich bereits vollkommen die Herrschaftsrechte von Mariahof an sich gezogen. Die Nutznießung bleibt noch in Mariahof.

⁷⁷ Dem hochwürdigsten Herrn Abt Wilhelm Blaindorfer sei recht herzlich für diese Mitteilung aus dem Stiftsarchiv gedankt.

⁷⁸ Or. n. 793 im StA.

⁷⁹ Or. n. 822 im StA.

⁸⁰ Or. n. 830 im StA. Urb. 1494 B fol. 228.

⁸¹ Or. n. 865 im StA.

⁸² Or. n. 892 a im StA. Urb. 1494 B fol. 223'. Vgl. auch Or. 485 im StA.

⁸³ Or. n. 910 a im StA.

1443. Der Kardinalpriester Alexander, Herzog von Massovien, stellt einen Ablaßbrief für die „ecclesia parochialis beate virginis Marie in Hof, Salzburgensis diocesis ad abbatem et conventum monasterii sancti Lamperti de sancto Lamperto spectans et pertinens“ aus⁸⁴.

1447 verleiht der Kardinallegat für Deutschland, Johannes mit Namen, einen Ablaß für die „parochialis ecclesia beate Marie virginis in Hofa prope opidum Novifori ad abbatem et conventum monasterii sancti Lamperti ad s. Lampertum ordinis sancti Benedicti pleno iure una cum eiusdem suis ecclesiis filialibus et capellis pertinentes“⁸⁵.

1448 stellt Abt Heinrich Moyker einen Kaufbrief aus, und zwar für ein Gut, das jährlich „zu unser frawn kyrichen dacz dem Hoff zu dem liecht“ ein halbes Pfund Pfennige dient „nach kaufrechts recht und gewonhait unsers gotshaus sand Lamprecht“⁸⁶.

1449 verkauft Ulrich Schuester dem „Niclasen conventbruder zu sand Lamprecht diezeit pharrer zum Hoff“ einen Weingarten zu Weinzierl, der dem Abt von St. Lambrecht dient. Besiegelt ist die Urkunde vom Amtmann des Stiftes in Weinzierl⁸⁷.

1452 beurkundet Abt Heinrich die Stiftung des Niklas Graßler für die Kirche in Mariahof, bestehend aus dem Gut „im Lueg“ (Lueger in der Zeutschach) und einem Zehent zu St. Jakob am Mitterberg, die Sankt Lambrechter Lehen sind, und eignet beide der Kirche zu. Daraufhin widmet Niklas der Graßler Gut und Zehent der Kirche in Mariahof⁸⁸. Über die Verpflichtung dieser Stiftung vergleiche die Chronik des P. Marian Sterz zu diesem Jahre. Zur „Dispens“ kam immer eine Unzahl von Bettlern und armen Leuten in Mariahof zusammen⁸⁹.

1453 kommt es zu einem Vergleich mit dem Bischof Georg von Seckau betreffs dessen Ansprüche auf den Weinzehent der stiftischen und mariahoferischen Weingärten zu Weinzierl bei Graz⁹⁰.

1458. Der frühere Pfarrer Peter Pambst hatte bei einem Juden Geld entliehen, das weder er noch sein Nachfolger Nikolaus Zoppot zurückzahlen konnten. Der Abt legt sich ins Mittel und zahlt alles⁹¹.

1459. In diesem Jahre erfolgte ein wichtiger Erlaß des Kaisers, durch den alle dem Stift inkorporierten Pfarren, darunter auch Mariahof, als

⁸⁴ Or. n. 934 im StA.

⁸⁵ Or. n. 981 im StA.

⁸⁶ Or. n. 989 b im StA.

⁸⁷ Or. n. 996 im StA.

⁸⁸ Or. n. 1034, 1035 b, 1039. Vgl. Beiträge 32. 1903, S. 95.

⁸⁹ P. Marian Sterz, Historia monasterii S. Lamberti in tres partes divisa, ca. 1820. Moderne Bezeichnung Sterz I bis III. Sterz I u. II befinden sich im StA; Bd. III liegt beim Kärntner Geschichtsverein in Klagenfurt.

⁹⁰ Or. n. 1048 im StA, ferner 1049 und 1049 a.

⁹¹ Or. n. 35 a der 2. Serie im StA.

steuerfrei erklärt werden. Der Erzpriester in Friesach als Archidiakon von Unterkärnten, zu dessen Sprengel Mariahof kirchlich gehörte, wurde beauftragt, daß er „auf die pharrkirichen zu Hof nichts slahe noch lege“⁹². Dieser Umstand gab wieder Veranlassung zu allerlei Unannehmlichkeiten, wie wir weiter unten sehen werden.

1461. Jakob Colberger, Bürger in Grades, bescheinigt, daß er, nachdem sich „frum leudt“ der Sache angenommen und ihn mit dem Pfarrer Niklas Zoppot, Herrn Clementen und anderen Herren daselbst wegen „frevell, unpild und ingriff“, die er sich in ihrer „fürstlichen freyung“ zuschulden kommen ließ, sich mit vier Männern nach Mariahof begeben werde und „den erbern herrn daselbs solich frevell und ingriff erberlich abpitten“ wolle⁹³. Unter der fürstlichen Freiyung ist der Burgfried zu verstehen. Aus dieser Urfehde ersehen wir, daß 1461 außer dem Pfarrer in Mariahof auch noch ein Klemens (Hewraus v. Übelbach) und andere Mönche exponiert waren. Vielleicht ist immerhin noch ein kleiner Konvent vorhanden gewesen. Aus den Totenbüchern des Stiftes St. Lambrecht⁹⁴ geht hervor, daß auffällig viele ältere Mönche, meist emeritierte Pfarrer, in Mariahof stationiert waren. Vielleicht kann man darin die Tendenz des Stiftes erkennen, das Klosterleben in Mariahof trotz Personalmangels aufrechtzuerhalten.

1463. Abt Johannes II. Schachner von St. Lambrecht verleiht die Salmanshuber „bey unser frau kirchen zum Hof“, die einem jeden Pfarrer zu Mariahof „irn zins und dienst jerlich nach laut irs urpurpuchs raichen“ soll, zu Kaufrecht, „als kaufrechts recht und unsers gozhaus sit und gewonhait ist“⁹⁵.

Wir kommen jetzt auf die Folgen der kaiserlichen Steuerbefreiung für das Stift und dessen inkorporierte Pfarren vom 22. Februar 1459 zurück. Ich deutete oben bereits an, daß es zu allerlei Unannehmlichkeiten kam. So bereits im Jahre 1464, als eine eigene Steuer auf die Geistlichkeit geschlagen wurde. Der Erzpriester von Unterkärnten, Magister Jakob Sam, Propst von Virgilienberg in Friesach, mißachtete das an ihn adressierte Schreiben des Kaisers und bedrängte den Mariahofer Pfarrer Lorenz Kreuzer, indem er diesen vorlud und exkommunizierte, weil er sich weigerte, die ihm vorgeschriebene Steuer zu zahlen. Der Abt beschwerte sich deswegen beim Kaiser, der nun seiner-

⁹² Or. n. 49 im StA. Ab Anm. 91 sind es Urkunden der 2. Serie.

⁹³ Or. n. 72 a im StA.

⁹⁴ M. Pangerl, Die beiden ältesten Totenbücher des Benediktinerstiftes Sankt Lambrecht in Obersteier, in Fontes rerum Austriacarum, II. Abt., Diplomataria et acta, XXIX. Band, Wien 1869.

⁹⁵ Or. n. 81 a im StA.

seits dem Erzpriester einen ernsten Brief schickte mit der nachdrücklichen Mahnung, sich mit Abt Johannes bzw. dessen „verweser zum Hoff“ zu vertragen, den Pfarrer Kreuzer vom Banne zu lösen und „in bey unsern gnaden und freyhaiten beleiben“ zu lassen⁹⁶. Die Sache kam auch nach Rom. Papst Paul II. beauftragte deshalb den Propst von Wiener Neustadt, Michael, der erwählter und bestätigter Bischof von Pedena in Istrien war, den Pfarrer Kreuzer von Mariahof von der Exkommunikation loszusprechen⁹⁷. Wie die ganze Angelegenheit weiter verlief, ist uns leider nicht überliefert.

Im selben Jahre verleiht Abt Johannes „ain Gut am Ekk ob dem pharrhof zum Hof, genannt Ylmer“, dem Gilgen Taubenher zu Kaufrecht unter der Bedingung, daß er „zins und dienst zu rechten zeiten aim yeden pharrer zum Hof jerlich“ reiche⁹⁸.

1469 verleiht Abt Schachner dem Wolfgang Kopp, Mesner in Mariahof, Besitzungen, die dem Hofer Pfarrer jährlich zinspflichtig sind, zu Kaufrecht⁹⁹.

1472 verleiht derselbe Abt von St. Lambrecht dem Ulrich Kayser, gesessen im Vorst, und Elspeten seiner Hausfrau eine Öde, genannt die Stauden ob Perchau, die „unser lieben fraun pharrkirchen zum Hof und irn zechleuten“ jährlich dient, zu Kaufrecht¹⁰⁰. Diese Urkunde ist deswegen besonders bemerkenswert, da wir erkennen, daß der Abt nun bereits auch die Verleihung der Kirchengült an sich gezogen hat.

1473 bewilligt Abt Johann Schachner den Eheleuten Erhard und Barbara Hagen in Zeutschach (Hagmair), ein Kaufrechtsgut des Stiftes zu einer Jahrtagsstiftung zu verwenden¹⁰¹.

1475. In einer Urkunde vom 11. April dieses Jahres ist zum letztenmal von einem Dienst „zu dem Hof“ die Rede¹⁰².

1480, als Abt Johannes III. Sachs dem „Ruprechten, des Plechler sun auf sand Jakobsperg . . . ain huben gelegen am Egk, genant Hamer-

⁹⁶ Or. n. 97 im StA. — Der Stiftssyndikus Johannes Menestarffer zählt am Schluß seines Traktates (vgl. Anm. 2a!) auch seine eigenen Verdienste um das Stift auf. Unter anderem schreibt er: „Litem, quam dominus Jacobus Säm archidiaconus Frisacensis contra fratrem Laurencium Krewczter presbyterum et monachum monasterii nostri et plebanum in Hoff occasione collecte per cesarem clero impositae iudicio extinxi eique silencium de eo amplius petendo imponi nomine quo supra obtinui. Coegi eundem ne plebanos ecclesiarum monasterio unitarum ad synodum suum vocare neque collectas eis imponere neque quidquam ab eis exigere ausus fuit . . . rectores ecclesiarum predictarum ab ea de iure minime tenerentur, appertissimis documentis ostendi.“

⁹⁷ Or. n. 90 im StA.

⁹⁸ Or. n. 94 a im StA. Urb. 1494 B fol. 236'.

⁹⁹ Or. n. 160 a; Urb. 1494 B fol. 243.

¹⁰⁰ Or. n. 185 a im StA; vgl. Anm. 62 zum Jahr 1374.

¹⁰¹ Or. n. 195 im StA. Urb. 1494, A-Fassung fol. 130'.

¹⁰² Or. n. 204 b im StA.

stil . . . und darzu zu ainem zulehen ain huben, genant die Trinkhuben auch am Hamerstil gelegen“ verleiht, geschieht keine Erwähnung mehr davon, daß das Gut dem Pfarrer zu zinsen habe¹⁰³. Die Einbeziehung von Mariahof in die Stiftsverwaltung ist also bereits vollzogen und erfolgte in der Zeit zwischen 1475 und 1480. Vielleicht war die Abtwahl von 1478, aus der Johannes III. Sachs hervorging, die eigentliche Veranlassung dazu.

1480 wird die Salmanshuben von Abt Johann Sachs zu Kaufrecht verliehen. Von einem Zins für den Mariahofer Pfarrer ist keine Rede mehr¹⁰⁴.

1493. Erzbischof Friedrich bestätigt das Übereinkommen zwischen dem Stift St. Lambrecht und dem Erzbistum vom Jahre 1420 bezüglich der Exemption des Stiftes und spricht die Freiheit der dem Stift inkorporierten Pfarren von der Leistung des „subsidium charitativum“ aus. Er verspricht auch, unter gewissen Bedingungen die angestellten Seelsorger zu bevollmächtigen, von den „casibus reservatis“ loszusprechen¹⁰⁵.

1500. Papst Alexander VI. spricht neuerdings die Exemption des Stiftes sowie die Steuerfreiheit aus. Unter den Pfarren befindet sich selbstverständlich auch Mariahof. Im selben Jahre bestätigt der Papst auch das eben angeführte Übereinkommen mit dem Erzbischof von 1493¹⁰⁶.

1513 bestätigt Papst Leo X. alle die Exemption und Steuerfreiheit des Stiftes betreffenden Privilegien, an denen auch die Pfarre Mariahof teilhatte¹⁰⁷.

Bevor ich noch den Schlußpunkt setze, soll zunächst noch etwas über das Zehentrecht von Mariahof berichtet werden. Der Zehent bildete eine bedeutende wirtschaftliche Einnahme, die die Mariahofer Kirche nützen konnte. Dieses Zehentrecht geht bis auf die Zeit der Pfarrgründung durch den Grafen Markwart von Eppenstein ca. 1066 zurück, der ein Drittel des dem Erzbischof schuldigen Zehents von diesem zurückerwarb und damit unsere Pfarre Mariahof dotierte. Solcher Zehent wurde gesammelt in Scheifling, beim Pichlschloß, zu Stadlob, in der Perchau, zu See bei Neumarkt, in Paischg, Windberg, Mondorf, im Lind-

¹⁰³ Or. n. 252 a im StA. Urb. 1494 B fol. 236'.

¹⁰⁴ Or. n. 252 b im StA.

¹⁰⁵ Or. n. 367 im StA.

¹⁰⁶ Or. n. 411, 413 im StA. Vgl. zu allen Exemptionsfragen S. Rieger, *Dissertatio historico-juridica de exemptione abbatiae ad s. Lambertum in Styria*, Rom 1912. Das Exemplar des StA ist derzeit leider verschollen. Vielleicht gelingt es, eine Kopie des Originals (Rom, San Anselmo) herzustellen. Wichtige Notizen zur Exemptionsgeschichte d. Stiftes enthält auch das Visitationsprotokoll von 1739/40 im StA, geschrieben von P. Kilian Porzigin.

¹⁰⁷ Or. n. 548 im StA.

feld, zu Rain bei Neumarkt, in der Zeutschach, in Vockenberg, vom Haslhof (Haslober), in Rusdorf, in der Gegend Lambach bei Mariahof, in Adelsberg, Adendorf, Steinberg, Diemersdorf, Baierdorf, Bischofsberg und Weitenbüchl, wobei zu bemerken ist, daß es sich nicht immer um geschlossenes Gebiet handelt, sondern oft nur um einzelne Bauerngüter, besonders außerhalb der heutigen Pfarrgrenze¹⁰⁸.

Auffällig ist, daß auf dem Burgfriedsgebiet, also innerhalb des geschlossenen Herrschaftsgebietes, kein Zehent gehoben wurde. Die 10 Mut oder Scheffel (60 Viertel), mit denen Erzbischof Eberhard II., wie wir oben gesehen haben, für seine Übergriffe Mariahof entschädigt hatte, wurden im 17. Jahrhundert geschüttet vom Schloß Stein, vom Fritz in der Pöllau, vom Mair zu Rusdorf und vom Zechner in Kindring. Die Zehente wurden vielfach verpachtet oder auch zu Kaufrecht ausgegeben, später auch in Geld abgelöst. So nimmt im Jahre 1340 Dietrich von Graslupp einen in der Zeutschach gelegenen Zehent in Pacht¹⁰⁹, 1364 Ulrich Schrattenberger einen solchen zu Schrattenberg und Ulrich von Silberberg den zu Mondorf, welcher letzterer 1384 von Ulrich Hautzinger gepachtet wird¹¹⁰. 1440 verleiht Abt Heinrich von St. Lambrecht dem Hans Mair an der Puechen, Amtmann in Mariahof, einen Zehent zu Vockenberg und zu Arndorf zu Kaufrecht, wofür er dem Pfarrer jährlich vier Pfund dienen soll¹¹¹. Von einem widerrechtlichen Entzug von Zehent berichtet uns eine Urkunde vom Jahre 1433¹¹². Schädiger waren der Ritter Andreas Hamerl von Lind, sein Bruder Matthias, beide Bürger von Neumarkt, ferner der Zehenter Erhard von Scheifling und der Pfarrer von St. Marein bei Neumarkt. Der Mariahofer Pfarrer Petrus „plebanus plebanatus seu parrochialis ecclesie in Hoffa professus monasterii sancti Lamperti“ erhebt gegen diese Schädiger Klage beim Basler Konzil, welches den Petrus de Cordula bevollmächtigte, die Geklagten zu zitieren, was auch geschah. Weiteres ist nicht mehr bekannt geworden¹¹³.

Ein Schreckensjahr für Mariahof wurde das Jahr 1482. Kaiser Friedrich und Matthias Corvinus lagen sich heftig in den Haaren. Balthasar von Thanhausen, ein Anhänger des Kaisers, hatte 1482 die befestigte

¹⁰⁸ Vgl. zu dieser Ortsaufzählung W o n i s c h, Zugehörigkeit, Spezialkarte auf S. 32.

¹⁰⁹ Or. n. 189 der 1. Serie im StA.

¹¹⁰ Or. n. 342, 326, 463 der 1. Serie im StA.

¹¹¹ Or. n. 910 a der 1. Serie; vgl. Anm. 83.

¹¹² Or. n. 867 der 1. Serie im StA.

¹¹³ Die Anwesenheit dieses Mariahofer Pfarrers Petrus Pamst beim Konzil zu Basel ist gesichert. Er wird dort „capellanus“ des Abtes Heinrich Moyker von Sankt Lambrecht genannt. Vgl. J. H a l l e r, Concilium Basilense II., pag. 397, zum 2. Mai 1433. Für diese Mitteilung bin ich Herrn Johannes Schlacher zu Dank verpflichtet.

Mariahofer Kirche besetzt, als die Ungarn Kärnten verwüsteten. Als die Scharen des Corvinus nun gegen Mariahof stürmten, wurden sie von steirischen Edlen zurückgeschlagen und nach Neumarkt verdrängt. Im Gefühl der Sicherheit besetzte man die Kirche nur mehr mit Landvolk, was den Ungarn zu Ohren kam. Sofort kehrten sie nachts zurück und steckten die Kirche in Brand. Die neue gotische Kirche, die wohl schon unter Abt Heinrich Moyker begonnen worden war, wurde von Abt Johannes Schachner gerade rechtzeitig vollendet, um diesem Unglück zum Opfer zu fallen. Sofort schritt man zur Wiederherstellung, die bis etwa 1500 dauerte, in welchem Jahre Bischof Matthias Scheit Kirche und Altäre konsekrierte. Auch die Nikolauskirche wurde damals geweiht. Ganz vollendet war das Gotteshaus mit dem Pfarrhof aber erst im Jahre 1511, worüber uns folgende Inschrift oberhalb des Pfarrhoftores unterrichtet: „Haec opposita sacra Dei templa durante bello destructa et hanc domum nobilem, Regis Hungariae Mathiae ductu exustam soloque aequatam Joannes III vulgo Sachs de Aflenz dictus et plura alia a fundo et novo erexit anno salutis 1511“¹¹⁴.

Die mittelalterliche Geschichte von Mariahof ist zu Ende. Ich kann aber nicht umhin, noch ein kurzes Kapitel anzuhängen, das ein Wieder-aufleben mittelalterlicher Zustände beinhaltet. Schon der Umstand, daß das Folgende möglich war, beweist, daß St. Lambrecht voll und ganz von Mariahof Besitz ergriffen hatte. Denn im Jahre 1527 verscrieb Abt Valentin Pierer dem Konventualen Uriel Stübich in Anbetracht seiner dem Stifte geleisteten Dienste die Pfarrkirche „Unserer Lieben Frau zum Hof“ samt den Untertanen und Gütern, Nutzungen, Diensten und Zehenten und allen anderen Rechten und Befugnissen als Pfarrer und treuhändigem Verwalter gegen eine Abgabe an das Stift von 200 Pfund Pfennigen jährlich bis zu seinem Tod, worauf es wieder voll und ganz an das Stift zurückfallen sollte. Die näheren Abmachungen zwischen dem Abt und dem Kapitel einerseits und dem Uriel Stübich andererseits sind überaus bezeichnend für die hohe Auffassung, die damals, beim Einbruch der Reformation und vor dem unmittelbaren Zusammenbruch des Ordenslebens in unseren Landen, über das Wesen der klösterlichen Armut noch herrschte^{114a}. Ich kann es mir nicht versagen, deshalb die ganze, allerdings nur im Konzept erhaltene Urkunde hierherzusetzen¹¹⁵:

¹¹⁴ S. Ferd. K r a u s s, Eherne Mark II. (1897), S. 548 und O. W o n i s c h, Zugehörigkeit, S. 71 ff., mit Literaturangaben.

^{114a} Vgl. in diesem Zusammenhang O. W o n i s c h, Die Reformation in den Pfarren der Herrschaft St. Lambrecht, Festschrift f. K a r l E d e r (1959), bes. S. 366 ff.

¹¹⁵ Or. n. 667 im StA.

„Wir Valentin, von gots genaden abt zu sand Lamprecht, bekennen für uns und unser nachkommen mit disem offen brief, das wir angesehen und wargenomen haben die geschicklichkeit unsers lieben in got bruder Uriels unsers convent brueder, und das er auch bisher unser und unsers gotzhaus sachen und hauswirtschaft, so ime von uns und unserm vorfarn weilendt abt Johansen seligen bevolhen worden sein, mit fleys treulich und nützlich ausgericht und versehen hat, noch täglich tuet und hierfür — als er aus gehorsamer phlicht schuldig ist — wol tuen mag und soll, und darauf auch aus andern pillichen ursachen uns darzue bewegt und sunderlich angesehen, das er mit der krankhait des podagra beladen ist, haben wir mit gunst, willen und wissen brueder Mathias unsers priors und des ganzen convents dem obgenanten brueder Urieln sein lebenslang verschrieben, eingewanturt und bevolhen unser und unsers gotzhaus pharkirchen zu unser lieben frawen zum Hof mit-sampt den leuten und guetern, nutzen, dinsten, zehenden und allen andern zuegehörungen und rechten, so darzue gehörn. Verschreiben, einantworten und bevelhen ime die auch hiemit wissentlich und in kraft dits briefs in solher gestalt und beschaudenhait, das er sein lebenslang unverkert dieselb kirchen zum Hof als pfarrer und seelsorger mit allen irn obgemelten zuegehörungen und rechten zu unsern, unsers convents und gotzhaus hand treulich und fleissiglich inhaben und verwesen, auch die hauswirtschaft und all ander sachen daselbst nottürtiglich versehen und in guetem wesen behalten, und von den einkomen derselben kirchen soll er uns jerlich raichen und antwurten zwayhundert phund phening. Und behalten uns auch hierin bevor alle obrigkeit und sonderlich mit den leuten und guetern derselben kirchen zu handeln nach unserm willen und gefallen. Und zu underhaltung seines haushabens wellen wir ime aines yeden jars geben acht stertin wein. Und ob sich auch begab, das ye zu zeiten ains jars der traydt nicht geryet oder ander sachen fürfyelln, das er uns die obgemelt summa nicht ausrichten möchte, so wellen wir im desselben jars nach gelegenheit der sachen ain zimbliche benugnus tuen. Dergleichen so verstehen wir uns zu ime auch, ob er über dieselb summa mit gueter hauswirtschaft etwas, es wäre traydt, gelt oder anders ersparn und wir des — so uns ye zu zeiten ain not anstossen — notturtig wurden, er werde uns als unser gehorsamer conventbrueder solhen überschuss auf unser anlangen und begern treulich antwurten. Es soll auch nach seinem todt und abgang uns, unserm convent und gotzhaus die obgemelt pharkirchen zum Hof widerumben mit allen irn obbestimpten zuegehörungen und rechten sampt allen dem so er erspart und hinter sein gelassen hette, freyleidig haimgefallen sein, zuesteen und beleiben on meniglichs von seinen wegen irrung und widersprechen. Wir wellen auch mit dieser ver-

schreybung und einantwortung derselben kirchen, der gehorsam, womit er als ain conventbrueder nach vermügen der regel unsers ordens verpunden ist, nicht begeben noch ledig gesagt haben, sunder er soll uns wievor inmassen wie andere unser conventbrueder in allen sachen gehorsam und gewärtig sein, als er dan solhs schuldig und phlichtig ist, alles treulich und ungeverlich. Und zu urkundt geben wir dem obgenanten unserm conventbrueder Urieln disen brief verfertigt mit unserm anhangendem insygl. So bekennen wir obgenannt, ich brueder Mathias prior und der ganz convent, das der obgedacht hochwirdig herr, her Valentin, unser genediger herr und prelat dem vorgeannten unserm mitbrueder herrn Urieln mit unserm gunst, willen und wissen, die obbestimbt pharkirchen zum Hof mit allen irn rechten und zuegehörungen obbeschribner massen eingewanturt und verschriben hat. Und des zu warem wissen haben wir unser insygl auch an disen brief gehangen. Geben und beschehen an phintztage vor sand Bartholomestage nach Christi gepurt fünfzehnhundert und im syben und zwaintzigisten jar.“

Das gleiche Gut wurde Abt Valentin Pierer im Falle seiner Resignation angeboten. Uriel Stübich erfreute sich nicht lange dieser außergewöhnlichen Gunstbezeugung, er starb bereits im Jahre 1530. Das Sankt Lambrecht Totenbuch verzeichnet seinen zeitlichen Hingang am 31. Juli 1530 mit folgenden Worten¹¹⁶: „Obiit noster charissimus omnium frater Uriel Stübich, presbyter et monachus, plebanus in Hoff ad sanctam Mariam anno a nato Christo MDXXX.“ Mit seinem Tode schließt der interessanteste Teil der Geschichte von Mariahof, nicht weniger als 500 Jahre umfassend. Der Geschichtsschreiber der neueren Zeit, vielleicht wird es wieder ein „conventbrueder des gotzhaus zu sand Lamprecht“ sein, wird zu berichten wissen von den schweren Zeiten des 16. Jahrhunderts, vom Aufstieg im 17. Jahrhundert, von der Zeit der Hochblüte St. Lambrechts und Mariahofs im 18. Jahrhundert, von den Folgen der Stiftsaufhebung und von den wechselvollen, schicksalschweren Zeitläuften der jüngsten Vergangenheit. Immer ändert sich nur die Schale. Der Kern, das Zentrum, ist seit 900 Jahren unwandelbar geblieben — das „gotzhaus unser lieben fraw zum Hof“!

¹¹⁶ M. Pangerl, a. a. O., S. 168.